

**Zeitschrift:** VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 7 (1983)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Aus dem Verband

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# aus dem verband

---

## MOEGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT MUSIKSCHULE - BLASMUSIK

---

### Gemeinsame Tagung des VMS und des EMV in Luzern

Zur Erörterung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Musikschulen und den Blasmusik-Vereinen führten der VMS und der Eidgenössische Musikverband (EMV) am Samstag, 28. Mai 1983, im Hotel Union in Luzern eine vielbeachtete Tagung durch. Nach der offiziellen Begrüssung durch den Tagungsleiter Werner Bühlmann, Vize-Präsident VMS sowie die Präsidenten der beiden Verbände Armin Brenner und Alex Oggier, liessen sich die rund 200 Vertreter von Musikschulen und Blasmusik-Vereinen aus allen Landesteilen durch Josef Gnos, Leiter der Musikschule Sarnen und Herbert Frei, Präsident der Musikkommission des EMV, über die heutige Zielsetzung und Struktur der Musikausbildung in diesen beiden Institutionen informieren.

Josef Gnos leitete seine Ausführungen mit einer gerafften Darstellung der Musikerziehung von der Antike bis in die heutige Zeit ein, um in der Folge von den Anforderungen an die Musikerziehung her den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Musikschulen zu begründen. Seine Ausführungen zum Unterrichtsaufbau und zu den Ausbildungszielen von öffentlichen Musikschulen basierten auf den diesbezüglichen Angaben aus den Richtlinien des VMS. Darin werden die Aufgaben einer Musikschule wie folgt beschrieben:

- "Die Musikschulen
- dienen der musischen Erziehung der Jugend und der allgemeinen Volksbildung, indem sie möglichst vielen Kindern und Erwachsenen die Musik nahebringen, sie zur praktischen Ausübung und zum bewussten Hören anleiten
  - wollen den jungen Menschen befähigen, an der Pflege der Musik, sei es der Hausmusik oder des Singens und Musizierens in Chören und Liebhabervereinigungen, aktiv teilzunehmen
  - dienen der Begabtenfindung und Begabtenförderung, auch im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung."

Als Beispiel einer vorbildlich realisierten Musikschul-Konzeption stellte Josef Gnos den Aufbau der Musikschule der Stadt Zug vor. Grundlegend dazu zitier-

te er wiederum die VMS-Richtlinien, welche in diesem Zusammenhang die drei folgenden aufeinanderbezogenen Bereiche nennt:

"A. Musikalische Grundausbildung (Grundschule, Früherziehung)

B. Unterricht in Instrumental- oder Vokalfächern; anzustreben ist zusätzlich Unterricht in Theorie- und Bewegungsfächern und in anderen musikalischen Gestaltungsbereichen.

C. Gemeinsames Musizieren und Gestalten in Sing-, Instrumental- und Bewegungsgruppen und angrenzenden Gestaltungsbereichen."

Grossen Wert legte der Referent auf die Feststellung, dass qualifizierter Unterricht nur durch ausgebildete Lehrkräfte garantiert ist.

Zum Schluss seiner informativen Ausführungen ging J. Gnos noch auf einige aktuelle gesellschaftspolitische Probleme ein, zu deren Lösung die Musikerziehung einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Stichwortartig erwähnt seien u.a. die vermehrt unausgefüllte Freizeit vor allem junger Menschen, die immer höheren Leistungsanforderungen in Schule und Arbeit im abstrakt-intellektuellen Bereich und der daraus resultierende Wunsch nach Ausgleich durch vermehrte aktive Betätigung auf musikischem Gebiet, der verstärkte Wunsch nach zwischenmenschlichen Kontakten, die Gefahren des unkritischen Musikkonsums.

Herbert Frei stellte als Präsident der Musikkommission das neue Ausbildungskonzept des EMV vor, welches in wesentlichen Teilen die "Handschrift" des Referenten trägt.

Im Gegensatz zu den Musikschulen betreibt der EMV keine Anfängerausbildung, sondern eine sicherlich legitime Nachwuchsförderung durch Weiterbildung der Blä-



**Bösendorfer**



**150 Jahre Symbol Wiener Musikkultur**

ser in kompakten und zeitlich begrenzten Kursen. Nur Dirigenten werden von Grund auf ausgebildet, doch müssen diese sich schon über eine gewisse instrumentale Kompetenz ausweisen können. Nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung, auf die sich der Kandidat autodidaktisch, durch private Lehrer, Jungmusik usw. vorbereitet hat, kann er einen von einem Kantonalverband des EMV durchgeführten Grundkurs absolvieren. Die Abschlussprüfung dieses Kurses mit einer genügenden Qualifikation erlaubt dann den Besuch des nächst höheren Kurses. Alle vier Intensivkurse dauern je 36 Unterrichtsstunden und sind inhaltlich normiert (u.a. Normetüden). Die Bereiche Spielpraxis, Theorie, Gehörbildung und Rhythmik sind fächerübergreifend berücksichtigt. Im letzten Jahr wurden über 230 Kurse durchgeführt. Die Kursgruppen zählten dabei im Durchschnitt 8 - 10 Teilnehmer, beim Grundkurs waren es deren 10 - 12. Insgesamt besuchen jährlich rund 2000 bis 2500 Personen die unter der Aufsicht des EMV stehenden Kurse. Die Kurse werden im übrigen sowohl durch ausgebildete Fachkräfte als auch von qualifizierten Laienmusikern geleitet. Ergänzend teilte Herbert Frei mit, dass gleichzeitig noch jährlich über 30 Aus- und Weiterbildungskurse für Dirigenten angeboten werden.

Der Referent des EMV betonte, dass zwar vereinzelt gewisse dilettantische Aktivitäten in der Bläserausbildung da und dort noch anzutreffen seien, doch trage die breit angelegte Ausbildungsarbeit des EMV immer mehr Früchte, welche in einer qualitativen Hebung des Blasmusikwesens zum Ausdruck komme. Wie auch Alex Oggier in seiner Begrüssungsansprache, wies H. Frei darauf hin, dass der VMS und der EMV sich im Ziel, nämlich Hebung der Qualität des gemeinsamen Musizierens ja einig seien. Er hoffe, dass diese Tagung in Luzern "einen Denkanstoss gebe, wie sich Musikschule und Blasmusikvereine mit Toleranz und Achtung begegnen können."

In Podiumsgesprächen unter Leitung von Werner Bühlmann besprachen Ernst Altherr, Präsident der Musikkommission des Schweiz. Jugendmusikverbandes, Hansjörg Riniker, Leiter der MS Region Rheinfelden, die beiden Hauptreferenten sowie verschiedene Tagungsteilnehmer die Erwartungen der Blasmusikvereine an die Musikschulen und umgekehrt. Zudem wurden auch mögliche Formen der Zusammenarbeit anhand von Beispielen aus verschiedenen Regionen der Schweiz vorge-

stellt.

Dabei wurden weitere Angaben zur Musikausbildung vorgebracht. Insbesondere verwies man auf die umfangreichen Lehrplanwerke der Musikschulen. Letztere bieten kontinuierlichen Unterricht ab Schulalter bis zum Erwachsenenalter (und zum Teil auch darüber hinaus) an, wogegen die EMV-Kurse eigentliche Intensivkurse darstellen. Während die Musikschule als öffentliche Institution allen Jugendlichen offen sein muss und deshalb ein breites Fächerangebot aufweist und eine Ausbildung anstrebt, die den Jugendlichen zu jeder Art von Musizieren befähigt, beschränkt sich der EMV auf die Ausbildung der Bläser und Schlagzeuger. Interessant war die Tatsache, dass die EMV-Kurse hauptsächlich von der Altersgruppe der 14 - 20-Jährigen besucht werden, obwohl die Blasmusikvereine ja eigentlich Erwachsenenvereine sind.

Die Ausbildung vom Laienmusiker zum Kursleiter des EMV muss als reine Selbsthilfe gesehen werden, denn es gibt bisher nicht genügend konservatorisch ausgebildete Lehrer für die Bläserausbildung der Blasmusikvereine. Wünschbar ist besonders die Pflege weniger bekannter Instrumente wie beispielsweise Es-Horn oder Euphonium an den Musikschulen, wobei je nach örtlichen Verhältnissen die Blasmusik den Musikschülern entsprechende Instrumente ausleihen könnte. Aber auch das Cliché "Blasmusik = minderwertige Musik" wurde sicherlich zu Recht in Frage gestellt. Wichtig scheint mir dabei, dass die von der Musikschule in die Blasmusik übertretenden Schüler ein attraktives und den Fähigkeiten entsprechendes Musizieren erwartet. Dass dabei Probleme entstehen können zwischen den "alten Hasen", die über eine grosse Erfahrung im Zusammenspiel



# Bösendorfer



Der Flügel mit Herz

verfügen und den neu eintretenden jungen Bläsern, die dank den heute guten Ausbildungsmöglichkeiten der Musikschulen den älteren Spielern vielfach technisch überlegen sind, liegt auf der Hand. Die Integrationskraft in musikalischer wie menschlicher Sicht scheint mir ein zentraler Punkt bei der Ueberwindung von Nachwuchsschwierigkeiten bei Blasmusikvereinen zu sein.

Wenn am selben Ort zwei Institutionen das gleiche tun, wie es der Fall ist, wenn eine Jugendmusik und eine Musikschule gleichzeitig Bläserausbildung betreiben, ist es wichtig, dass die Vertreter dieser Institutionen "miteinander ins Gespräch kommen". Neben den Fragen über Lehrkräfte, Mietinstrumente für Schüler, Ausbildungsformen, sollten auch Stellung und Organisation von Bläserensembles der Musikschule und der Blasmusik-Vereine geklärt werden. Beispiele aus der Praxis zeigten, wie die Zusammenarbeit auf die örtlichen Verhältnisse bezogen sein muss. Besonders erwähnt wurde die Situation in folgenden Orten: Kriens, Thun, Reinach/BL, Uster, Werdenberg und Sarnen. So wird der Bläserunterricht in Kriens durch die beiden Musikvereine organisiert, wobei die Musikschule den Unterricht überwacht. Für das Ensemblespiel besteht ein gemeinsames Jugendblasorchester. In Thun bietet die Musikschule spezielle Weiterbildungskurse in 2 -3er-Gruppen für die Mitglieder der Blasmusikvereine an. In Reinach/BL werden die Bläser- und Tambourenschüler durch die Musikschule ausgebildet und in Ensembles der Musikschule zum gemeinsamen Musizieren angeleitet. Zum Teil treten diese Ensembles auch gemeinsam mit der Musikgesellschaft an die Öffentlichkeit. Kostenbeiträge der Blasmusikvereine an den Bläserunterricht gibt es u.a. in Werdenberg und Sarnen. An die Anfängerkurse (3er-Gruppe/20 Min. pro Woche) der Musikschule Werdenberg zahlen die Blasmusikvereine der Umgebung Fr. 50.--/Schüler; die Kursdauer hängt von der Begabung des Schülers ab. In Sarnen übernahm 1971 die damals gegründete Musikschule den Bläserunterricht. An den Kosten für die Ausbildung der über 16 Jahre alten Blälerschüler beteiligt sich die Feldmusik ebenfalls.

Die Tagung trug nicht nur zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei, sondern liess auch Bereiche erkennen, in denen eine engere Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Blasmusikverein möglich ist und im gemeinsamen Interesse liegt. Es ist nun Aufgabe der einzelnen Musikschulen und Blasmusikvereine,

entsprechende Initiativen zu örtlich abgestimmten gemeinsamen Aktivitäten zu ergreifen. Als einen Fingerzeig, dass es im Gespräch zwischen Musikschule und Blasmusikvereinen letztlich um den jungen Musizierenden geht, konnten die in den Tagungsablauf eingestreuten Bläser- und Schlagzeugdarbietungen von Schülern der Musikschule der Stadt Luzern verstanden werden.

Richard Hafner

#### Auswertung der Tagung vom 28.5.1983 in Luzern

Der VMS-Vorstand hat beschlossen, oben beschriebene Tagung auszuwerten und die Ergebnisse den Musikschulen in Form eines Arbeitspapiers zur Verfügung zu stellen. Dieses Arbeitspapier wird voraussichtlich die beiden Hauptreferate in gekürzter Form und die an der Tagung vorgestellten Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Blasmusik enthalten. Die VMS-Mitgliedschulen werden das Arbeitspapier automatisch zugestellt erhalten.

Die Redaktion

\* \* \*

#### BERUFLICHE VORSORGE / VORSORGESTIFTUNG VMS/SMPV

Wie bekannt sein dürfte, hat der Bundesrat diesen Frühling beschlossen, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) definitiv auf den 1. Januar 1985 in Kraft zu setzen. Dies gibt den vielen bestehenden Pensionskassen etwas mehr Zeit, ihre Vorsorgeeinrichtung den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.



**Bösendorfer**



**Das Instrument für den freien Individualisten**

sen. Allerdings können diese Anpassungsarbeiten erst in Angriff genommen werden, wenn die Vollziehungsverordnung vorliegt. Genauere Auskünfte über die zukünftigen Bestimmungen können also noch nicht gegeben werden. Hingegen sprechen zwei Argumente ganz klar dafür, dass sich die Musikschulen schon heute unserer Vorsorgestiftung anschliessen sollten (sofern sie es noch nicht sind):

1. Die Musikschule muss sich nicht selbst um eine Vorsorgeeinrichtung kümmern, sondern kann dies und die Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften der Vorsorgestiftung VMS/SMPV überlassen. Damit entlastet sich die Musikschule von einem grossen Arbeitsaufwand. Die Vorsorgestiftung bietet zudem die Gewähr, dass das Modell auch nach den Anpassungsarbeiten auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Musikschulen und der Musiklehrer zugeschnitten bleibt.
2. Je früher sich die Musiklehrer einer Pensionskasse anschliessen können, desto grösser ist die entsprechende Leistung im Alter. Jedes "Wartejahr" bringt Leistungseinbussen, die wesentlich grösser als die in dieser Zeit zu bezahlenden Prämien sind.

Aus diesen Gründen möchten wir den Musikschulen und ihren Lehrkräften wieder einmal unser Modell in Erinnerung rufen:

1. Grundplan für den Verdienst aus unselbständiger Tätigkeit (Musikschule);  
Zusatzplan für Verdienst aus selbständiger Tätigkeit (Privatstunden, Orchester, Konzerte etc.). Prämie 8 % (auf Wunsch auch höhere Prämie möglich), beim Grundplan aufgeteilt auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beim Zusatzplan vom Arbeitnehmer allein getragen.
2. Leistungen:
  - a) Alterskapital (und/oder -rente)
  - b) Todesfallkapital (und/oder -rente)
  - c) Invalidenrente
  - d) Prämienbefreiung im Invaliditätsfall
3. Hohe Verzinsung, Gewinnbeteiligung.
4. Aeusserst grosse Flexibilität: es ist praktisch möglich, jedem Musiklehrer seine Versicherung masszuschneiden.
5. Volle Freizügigkeit.

6. Administrative und organisatorische Entlastung der angeschlossenen Musikschule ohne Mehrkosten.
7. Finanzielle Vorteile: ratenweise Beitragszahlung ohne Zuschlag möglich, grosse Gewinnkraft der Versicherung durch den Zusammenschluss von vielen Versicherten - attraktivere Leistungen.
8. Sicherheit (Verbandsversicherungsvertrag mit der Winterthur-Leben und der Genfer-Leben) und Aufsicht durch das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Es ist während einer Uebergangszeit möglich, dass sich die Lehrer lediglich über den Zusatzplan (also im Moment zur vollen Prämie von 8 %) versichern. Dies dort, wo sich die Musikschule finanziell noch nicht beteiligen kann. Je früher sich der Lehrer versichert, desto höher sind die Leistungen im Alter resp. im Todesfall. Gerade bei Lehrkräften mittleren Alters ist es entscheidend, dass die Versicherung möglichst frühzeitig abgeschlossen wird, damit sie möglichst lange läuft. Auch die verheiratete Frau sollte versichert werden oder sich versichern: Die Pensionskasse des Mannes garantiert der Frau noch kein gesichertes Alter - dies abgesehen von der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Hinzu kommt, dass die Versicherung der Frau im Todesfall derselben dem Mann wenigstens finanziell über Schwierigkeiten hinweghilft (auch dies ein Aspekt der Gleichberechtigung, diesmal allerdings zugunsten des Mannes).

Bei den obigen Angaben handelt es sich um die heute gültigen. Ob und welche Änderungen unser Modell durch das BVG erfahren wird, ist noch nicht genau bekannt. Wir werden die Musikschulen selbstverständlich stets auf dem Laufenden halten.

Wir sind jederzeit gerne bereit, Ihre Musiklehrer, die Musikschulkommission und die Behörden persönlich zu beraten. Den zum Zwecke der Information geschaffene Prospekt können Sie in beliebiger Anzahl zur Abgabe an Lehrer, Kommission etc. verlangen. Machen Sie bitte von diesem VMS-Service regen Gebrauch.

#### WICHTIG

Die der Vorsorgestiftung bereits angeschlossenen (rund 65) Musikschulen bitten

wir, zu überprüfen, ob alle ihre Lehrer/innen - vor allem die neu eingetretenen - über die VMS-Altersvorsorge informiert sind. Dort wo der Beitritt zur Pensionskasse für den Lehrer nicht obligatorisch ist, sollte dieser unbedingt orientiert und aufgefordert werden, sich anzuschliessen. Eintritte von neuen Lehrkräften sind auch während des laufenden Jahres möglich!

#### Lohnmutationen

Wir möchten die der Vorsorgestiftung angeschlossenen Musikschulen daran erinnern, dass allfällige Lohnmutationen für das Jahr 1984 bis spätestens 1. Dezember 1983 beim VMS-Sekretariat gemeldet sein müssen. Wir werden den angeschlossenen Schulen anfangs November 1983 das für sie gültige, aktuellste Versicherungsverzeichnis zukommen lassen. Die Lohnänderungen können dann beim entsprechenden Namen eingetragen und das so modifizierte Verzeichnis an uns retourniert werden. Dies betrifft auch den Zusatzplan, d.h. die Leiter/Sekretariate müssen für ihre Lehrkräfte einen entsprechend frühen Termin festsetzen (z.B. Mitte Oktober).

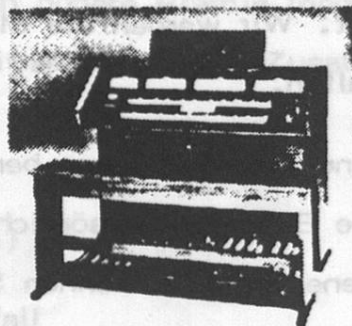
## **Musik- und Pianohaus Schönenberger**

Ihr grösstes Fachgeschäft in der Region für Musik

Gerberstrasse 5, 4410 Liestal

Tel. 061/91 36 44

Neu: Piano- und Orgelhalle



### **Generalvertretung**

Musik Schönenberger, Gerbestr. 5  
4410 Liestal Tel. 061 / 91 36 44

## **JOHANNUS-ORGELN**

*für Kirche      Konzertsaal      und Heim*

**Die echte Alternative**